

TOP 4:

Entschließung des Bundesrates zur angestrebten Einführung von europäischen Rechnungsführungsstandards (EPSAS) zu dem Bericht der Kommission vom 6.3.2013 an den Rat und das Europäische Parlament

- Die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedstaaten
- Die Eignung der IPSAS für die Mitgliedstaaten

COM(2013) 114 final sowie

zu dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 2013

(TOP 37; zu Drucksachen 17/13183 Nr. A.12, 17/14148)

- Antrag der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz -

Drucksache: 811/13

Mit dem Entschließungsantrag soll der Bundesrat zum Kommissionsbericht über die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor Stellung beziehen. In ihrem Bericht hatte die Kommission zum Ausdruck gebracht, dass sie die Einführung verbindlicher Vorgaben harmonisierter europäischer Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards - EPSAS) anstrebt. Diese europäischen Rechnungslegungsgrundsätze sind eng an die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards - IPSAS) angelehnt. Durch die Einführung von EPSAS würde ein einheitlicher, verbindlicher Standard für das Rechnungswesen auch in den Ländern festgelegt. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verankerten Budgethoheit der Länder bringt der Entschließungsantrag hiergegen grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken zum Ausdruck. Darüber hinaus kritisiert er die von der Kommission mit 0,1 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes - für Deutschland rund 2,65 Milliarden EUR - veranschlagten Kosten für den Umsetzungsaufwand. Gerade vor dem Hintergrund der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fordert der Entschließungsantrag, jede zusätzliche finanzielle Belastung von Bund, Ländern und Kommunen - auch im Vollzug europäischer Regelungen - besonders kritisch zu hinterfragen.

Mit dem Entschließungsantrag soll die Bundesregierung durch den Bundesrat aufgefordert werden, sicherzustellen, dass die in Deutschlands etablierten Optionen der Haushaltswirtschaft und Rechnungslegung erhalten bleiben und die mögliche Einführung einheitlicher europäischer Buchführungs- und Bilanzierungsstandards dem verfassungsrechtlichen Prinzip der Budgethoheit der Länder entsprechend Rechnung trägt. Darüber hinaus fordert Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, zu gewährleisten, dass es durch die Einführung von EPSAS zu keiner Schwächung der Kontrollmöglichkeiten der Länderparlamente im Haushaltsvollzug kommt.

Die **Ausschüsse empfehlen** dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe der aus **Drucksache 811/1/13** ersichtlichen **Änderungen** zu fassen.